

# Wettbewerbsbestimmungen und Teilnahmebedingungen

## 1. Allgemeine Informationen

Der Kunstwettbewerb "Art<sub>meets</sub>H<sub>2</sub>" wird von den Wasserstoff-Leitprojekten H<sub>2</sub>Giga, H<sub>2</sub>Mare und TransHyDE in Zusammenarbeit mit der DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V. durchgeführt. Er wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Ziel ist es, kreative Projekte junger Künstler:innen in Ausbildung, Studium oder am Anfang ihres Berufslebens zu fördern, die sich künstlerisch mit den Themen Grüner Wasserstoff und dessen Technologien auseinandersetzen.

## 3. Einreichungsverfahren

Einreichungen müssen online über das bereitgestellte Bewerbungsformular bis spätestens 15. Juni 2025 über <https://www.wasserstoff-leitprojekte.de/kunstwettbewerb> vollständig erfolgt sein. Bewerbungen per Post, Fax oder E-Mail sind unzulässig.

Erforderliche Dokumente und Spezifikationen:

- Projektvorschlag: Maximal eine DIN A4-Seite, beschreibt die Projektidee, den Bezug zu Grünem Wasserstoff und die geplante Umsetzung.
- Künstlerischer Lebenslauf: Schwerpunkte der künstlerischen Ausbildung, Ausstellungshistorie und zentrale Erfolge in maximal einer DIN A4-Seite.
- Arbeitsproben: Arbeitsbeispiele oder bisherige Projekte der Kunstschaffenden. Eventuell verwendetes Videomaterial kann über einen Link eingebracht werden.

Technische Spezifikationen:

- Alle eingereichten Dateien müssen als eine Datei im PDF- oder JPEG-Format vorliegen.
- Die maximale Größe der Bewerbung darf 5 MB nicht überschreiten.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Berechtigte Teilnehmer:

- Selbstständig tätige Künstler:innen, Kunstkollektive und Studierende mit Schwerpunkt in einem künstlerischen Bereich. Die Teilnehmenden müssen zu einer Rechnungsstellung befähigt sein.
- Mindestalter: 18 Jahre. Dieser Wettbewerb hat das Ziel Künstler:innen, die in der Ausbildung oder am Anfang ihres Berufslebens stehen, zu fördern.
- Der Hauptwohnsitz der Teilnehmer muss in Deutschland liegen.

Ausgeschlossen sind Mitarbeitende sowie deren direkte Verwandte der veranstaltenden Organisationen: DECHEMA e.V., Projektträger Jülich, Max-Planck-Institut für chemische Energiekonversion (MPI CEC) und Fraunhofer IWES.

## 4. Bewertungsprozess und Jury

Struktur der Jury:

- Vorjury: Bestehend aus zwei Vertretern der Wasserstoff-Leitprojekte und Mitarbeitenden des Projektträgers Jülich.
- Hauptjury: Umfasst drei Expert:innen aus der Kunstbranche und fünf Personen aus den Leitprojekten und vom Projektträger Jülich, die über die prämiierungswürdigen Projektvorschläge entscheiden.

Bewertungskriterien umfassen:

- Bezug zum Thema Grüner Wasserstoff und den Wasserstoff-Leitprojekten.
- Originalität und Innovationsgrad der eingereichten Vorschläge.
- Künstlerische Qualität, technische Umsetzbarkeit und ästhetische Umsetzung.
- Potenzielle Reichweite und öffentliche Wirkung des Projekts.
- Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## 5. Allgemeine Informationen

Die besten drei Projektvorschläge werden ausgezeichnet. Jeder prämierte Projektvorschlag erhält für die Durchführung des Projekts nach Rechnungstellung ein Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro. Das Preisgeld wird in zwei Raten ausbezahlt:

- Erste Rate: 5.000 Euro unmittelbar nach der Bekanntgabe der Gewinner und Abschluss des Vertrags zur Projektdurchführung. Die Auszahlung erfolgt binnen 14 Tagen nach Rechnungstellung und Vertragsunterzeichnung.
- Zweite Rate: Weitere 5.000 Euro nach Nachweis über die Fertigstellung und Veröffentlichung des Werks, spätestens jedoch bis 15. Oktober 2025. Das Werk bzw. eine Kopie / Abbild / Aufnahme muss zudem an den Veranstalter in einer Darstellungsform übermittelt worden sein, in der es auf der Webseite der Wasserstoff-Leitprojekte veröffentlicht werden kann. Die Gewinner:innen werden am 1. August 2025 per E-Mail benachrichtigt.

## 6. Anforderungen an die eingereichten Projektvorschläge

- Originalität und Urheberschaft: Alle Arbeiten müssen Originale der Teilnehmer:innen sein. Werke, die künstliche Intelligenz oder fremde künstlerische Elemente verwenden, sind nicht zulässig.
- Inhalte: Die Arbeiten dürfen keine Inhalte aufweisen, die als pornografisch, rassistisch, oder anderweitig unangemessen gelten. Eine schriftliche, formlose Erklärung zur Eigenständigkeit und Urheberschaft ist erforderlich.

## 7. Nutzungsrechte

Mit der Teilnahme räumen die Künstler:innen dem Veranstalter einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Rechte ein, die von den Gewinnern erstellten Werke in unveränderter Form und nicht-kommerziell für Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Berichterstattung zu nutzen. Dabei wird der Name des jeweiligen Urhebers stets genannt. Verwendungszweck umfasst:

- Veröffentlichungen in Printmedien und Onlineplattformen.
- Veröffentlichung auf Social-Media-Kanälen und in Pressemitteilungen.

## 8. Haftung und Verantwortlichkeiten

Die Veranstalter haften nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für weiteren mittelbaren oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Teilnehmende sind allein für die Rechtmäßigkeit ihres eingereichten Materials verantwortlich und garantieren, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.

## 9. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Mehr Informationen sind in der beiliegenden Datenschutzerklärung enthalten, die integraler Bestandteil dieser Wettbewerbsbestimmungen ist.

## 10. Schlussbestimmungen

- Durchführungstermine: Die prämierten Projekte müssen bis zum 30. September 2025 abgeschlossen sein. Der Nachweis der Fertigstellung und Veröffentlichung der Werke ist bis dahin an den Veranstalter zu übermitteln, um den Anspruch auf die zweite Auszahlung zu sichern.
- Änderungen: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen bei Bedarf anzupassen.
- Rechtswahl: Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.
- Die Ausstellung der drei Gewinnerwerke findet vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2025 statt.